

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Euskirchen im Ortsteil  
Flammersheim.

---

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Friedhofstraße, Weg 168, Flur 2, die Südgrenze der Flurstücke 158 und 157, Flur 2, Horchheimer Straße, Commebach, beiderseits der Mittelstraße und beiderseits der Mönchstraße.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die teils vorhandene Bebauung, die Bebauung vorhandener Baulücken und die Bebauung der vorgesehenen Baugrundstücke nach Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens städtebaulich zu ordnen und die Flächen für den öffentlichen Bedarf und den Gemeinbedarf sicher zu stellen.

An der im Plangebiet vorgesehenen Fläche ist bereits ein Sportplatz errichtet worden.  
Auf den vorgesehenen Flächen für Gemeinbedarf ist die Errichtung einer Grundschule, ein Pfarrzentrum und ein Kindergarten vorgesehen.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind bereits kanalisiert und zum größten Teil ausgebaut.

Die Erschließungskosten betragen ca. 1.400.000,00 DM. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen anteilig von den Anliegern und der Stadt getragen.

Euskirchen, den 21.6.1972

*Josef Schlösser*  
(Josef Schlösser)  
Bürgermeister

Gesehen!  
Köln, den 25.6. 1974  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage

*Pulli*